

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Nachrüstung von automatischen Motor-Abschalteinrichtungen (Motor- Stopp)

09.05.2018

Um ein sinnvolles und sicheres Handhaben der automatischen Motor-Stopp-Einrichtung zu gewährleisten, wurden folgende Anforderungen in einem Arbeitskreis der Prüf- und Zertifizierungsstelle abgestimmt und sind **Voraussetzungen für die Förderung durch die BG BAU** im Rahmen der Arbeitsschutzprämien:

- Die Abschaltautomatik darf nur dann in den Zeitzählmodus versetzt werden, wenn gleichzeitig:
 1. die Systemtemperatur (Motor, Hydraulik etc.) erreicht ist,
 2. keine Fahrbewegung stattfindet,
 3. keine Arbeitsbewegung stattfindet.
- Die Zählzeit bis zur Abschaltung soll 5 Minuten betragen. Die Zeitspanne soll intern im System flexibel einstellbar sein, z.B. 1–10 Minuten).
- Gegebenenfalls ist die Motorabkühlzeit zu beachten, um ein „Nachlaufen“ der notwendigen Aggregate für die gesteuerte Abkühlung der Systemkomponenten zu gewährleisten.
- In der Bedienungsanleitung ist bezüglich der Abschaltautomatik auf das Einlegen der Feststellbremse hinzuweisen.
- Ein automatischer Reset muss erfolgen, wenn einer der oben aufgeführten Parameter (1–3) nicht mehr gegeben ist.
- Die Möglichkeit des manuellen Resets (z.B. durch Betätigung der Stellelemente, ggf. Erhöhung der Motordrehzahl) muss gegeben sein.
- 30 Sekunden vor dem Einleiten des Motor-Stopps ist der Maschinenführer durch ein akustisches Warnsignal zu informieren.
- Der Nachweis ist zu erbringen, dass ein gefahrbringendes, ungewolltes Abstellen des Motors wirksam verhindert wird (z.B. über den Nachweis eines geeigneten Performance Levels nach ISO 13849 für das Gesamtsystem oder einen Aufbau, der ein Abschalten während aktiver Fahr- oder Arbeitsbewegungen generell verhindert).
- Ein Notfallsystem muss integriert werden. Das heißt, wenn das Abschaltsystem den Betrieb durch Störfunktion unterbricht, muss mit „einfachen Mittel“ der Originalzustand (Weiterbetrieb) herstellbar sein.

Die Ergänzung für Nachrüstsätze erfordert:

- Ein vergleichbares Bedienschema/Handhabung für alle Maschinentypen/Hersteller (Harmonisierung der Bedienung) ist sinnvoll.

- Eine Erhöhung des Risikopotenzials ist durch die geeignete Auslegung des Motor-Stopp-Systems auszuschließen.

Hinweis: Die automatische Motor-Abschalteinrichtung wird als separate Einheit betrachtet. Abgasnachbehandlungseinrichtungen (z. B. Katalysatoren, Partikelfilter, usw.) sind gesondert zu betrachten!

Bei Fragen zur automatischen Motor-Abschalteinrichtung wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. Kurt Hey
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention
Landsberger Straße 309
80687 München
Tel: 089 / 8897 - 877
Fax: 0800 / 668 6688 - 38470
Mobil: 0173 / 8634608
Mail: kurt.hey@bgbau.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Telefon: 0800 3799100
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de